

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Jörn Schepelmann (CDU)

Wann wird die Ortsdurchfahrt Beedenbostel wieder für den Verkehr freigegeben?

Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.09.2026

Seit Ende Juni 2026 wird die Ortsdurchfahrt Beedenbostel im Zuge der Landesstraße 282 saniert. Seit dem 13. Juli 2026 ist die Strecke für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Die damit verbundenen Umleitungen führen nach Angaben von Betroffenen zu Belastungen für Anliegerinnen und Anlieger, Pendlerinnen und Pendler sowie für den Verkehr in den umliegenden Ortschaften.

Im Verlauf der Baumaßnahme kam es aufgrund zusätzlicher Arbeiten zu Verzögerungen. Nach aktuellen Informationen ist ein Abschnitt der sanierten Ortsdurchfahrt inzwischen baulich fertiggestellt. Die Arbeiten im weiteren Baustellenbereich sollen hingegen noch etwa zwei Monate andauern.¹

Nach § 12 Abs. 2 VOB/B ist eine gesonderte Abnahme in sich abgeschlossener Teile einer Bauleistung grundsätzlich vorgesehen. Zugleich können Straßenbaustellen verkehrsrechtlich so geregelt werden, dass Straßen oder einzelne Straßenabschnitte vollständig oder teilweise gesperrt bzw. unter bestimmten Voraussetzungen für den Verkehr freigegeben werden.

1. Welche konkreten rechtlichen, vertraglichen oder technischen Gründe stehen nach Auffassung der Landesregierung einer gesonderten Abnahme bzw. Verkehrsfreigabe des bereits fertiggestellten Abschnitts der L 282 in Beedenbostel derzeit gegebenenfalls entgegen (bitte gehen Sie bei der Antwort auch auf konkrete Vorschriften oder vertragliche Regelungen ein)?
2. Hat die Landesregierung bzw. die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geprüft, den bereits fertiggestellten Abschnitt vor Abschluss der Gesamtmaßnahme vollständig oder zumindest für Anlieger freizugeben, gegebenenfalls unter einer angepassten Verkehrsführung und Absicherung des verbleibenden Baustellenbereichs (bitte gehen Sie bei der Antwort, sofern einer solchen Freigabe konkrete Gründe entgegenstehen, auch auf diese ein [z. B. hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Gefahrenübergangs, der Gewährleistung oder der Haftung])?
3. Zu welchem Zeitpunkt ist nach gegenwärtigem Stand mit einer teilweisen Freigabe des bereits fertiggestellten Abschnitts sowie mit der vollständigen Freigabe der Ortsdurchfahrt Beedenbostel zu rechnen?

¹ Vgl. <https://www.cz.de/lokales/celle-lk/lachendorf-sg/beedenbostel/baustelle-auf-l282-in-beedenbostel-zieht-weiter-was-das-fuer-autofahrer-bedeutet-V7C7SQDTT5AMJDBZLHGMO4IWVQ.html>.